

| | | |
|--|----------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 005/0010/2005 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 09.02.2005 |
| Hochwasserschutzmaßnahme Raigering Ost hier: Vorbereitung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens | | |
| Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Füger, Fr. Dietrich | | |
| Beratungsfolge | 23.02.2005 | Bauausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Hochwasserschutzmaßnahme Raigering Ost auf Grundlage der vorgelegten Planung i. d. F. v. 23.02.2005 die Planfeststellungsunterlagen vorzubereiten.

Sachstandsbericht:

Aus dem fachlichen Zusammenwirken der Planungsgemeinschaft Renner Consult & Partner/Landschaftsarchitekturbüro Spindler, des Wasserwirtschaftsamts Amberg, der Direktion für ländliche Entwicklung und der beteiligten städtischen Stellen entstand der beiliegende Planungsentwurf für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Raigering Ost. Ein Überschwemmungsszenario wie es sich im August 2002 darstellte ist nur durch die konsequente Umsetzung des Maßnahmenpakets zu verhindern. Mit Einzelmaßnahmen können zwar Verbesserungen erzielt werden, nicht jedoch der für eine Bezuschussung der Maßnahme geforderte wirksame Hochwasserschutz für ein 100jähriges Regenereignis.

Die Hochwasserschutzmaßnahme Raigering besteht im Wesentlichen aus folgenden Einzelkomponenten:

- 1.) Rückhaltebereiche oberhalb des Brüllgrabens (Gemeindegebiet Freudenberg)
- 2.) Rückhaltebereiche oberhalb des Wachtelgrabens (Gemeindegebiet Kümmersbruck)
- 3.) Biotechnische Wasserbaumaßnahmen im Wachtelgraben
- 4.) Rückhaltebereiche direkt östlich der Bebauung (Stadt Amberg)
- 5.) Hydraulische Aufweitung des Brüllgrabens auf ca. 6,00 m Breite innerhalb bebauter Bereiche:
 - a. Optimierung des Grabenquerschnitts: mittlere Sohlbreite 2,00 m, Böschungsbreite beidseitig je 2,00 m
 - b. Herstellung von ausreichend dimensionierten Rahmendurchlässen anstelle der vorhandenen Rohrdurchlässe DN 800 mm
 - c. Gleichzeitige Aufwertung der abgeflachten Uferbereiche durch Renaturierung
- 6.) Gestalterische Neuordnung im Bereich des heutigen Sportgeländes mit der Zielsetzung einer naturnahen Öffnung der Talsohle bis hin zur AM 30.

Zu den vorgenannten Punkten 1 bis 5 wurden 2004 mehrfach die Planungskonzepte vorgetragen und auch bei Bürger- und Anliegerversammlungen in den beteiligten Kommunen zur Diskussion gestellt. Die geplante innerörtliche Aufweitung des Grabens fand bei einer

Informationsveranstaltung im Baureferat am 11.11.2004 ein insgesamt positives Echo bei den unmittelbar betroffenen Anliegern des Brüllgrabens. Die bisherigen Grundstücksverhandlungen bestärken nach Auskunft des Liegenschaftsamtes diese Einschätzung.

Was den Punkt 6 – also das derzeitige Sportgelände des SV Raigering - anbelangt, so wird nach erfolgter Untersuchung etwaiger Kompromisslösungen, eine Auslagerung des Sportvereins als Grundvoraussetzung für das Gelingen der Hochwasserschutzmaßnahme in Raigering angesehen. Die planerischen Aktivitäten beschränken sich daher nicht nur auf die Überplanung des Areals selbst, sondern beziehen auch die Frage mit ein, wo ein Ersatzsportgelände entstehen kann. Wie die Entwicklung des Sportgeländes aussehen könnte, ist dem beiliegenden Baukonzept des Arbeitsbereiches Stadtentwicklung vom 2.02.2005 zu entnehmen, für das sowohl der Eigentümer des Geländes, als auch das Wasserwirtschaftsamt ihr Einverständnis signalisierten.

Verfahrenstechnisch kann aufgrund der hohen Anzahl von Beteiligten und Anliegern davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung der Gesamtmaßnahme kein einfaches Plangenehmigungsverfahren, sondern ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen sein wird. Das Verfahren wird das gesamte Maßnahmenpaket zwischen der Immenstetter Straße und den Regenwassereinzugsgebieten räumlich beinhalten. Da die Lage der Rückhaltebereiche topografisch weitgehend vorgegeben ist und der innerörtliche Bereich östlich des Sportgeländes ebenfalls lagemäßig definiert ist, kann nach Einigung mit den Eigentümern der Einstieg in die detaillierte Planung der Gesamtmaßnahme erfolgen, die Grundlage einer Planfeststellung sein wird.

Gleichzeitig beabsichtigt die Verwaltung nach erfolgreicher Durchführung des Grunderwerbs ein Bauleitplanverfahren zur Errichtung des neuen Sportplatzes durchzuführen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Lageplan 1:2500
2. Baukonzept i. d. F. v. 23.02.2005 für das Sportgelände des SV Raigering